



Bern, 5. November 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Genehmigung der Änderung zum Vertrag über die Energiecharta: Eröffnung
des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 5. November 2025 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Genehmigung der Änderung zum Vertrag durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis zum 20. Februar 2026**.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsvorlagen und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Elektronische Zustelladresse für Stellungnahmen.
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Christian Bühlmann (Tel. +41 58 465 21 06) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.



Mit freundlichen Grüssen


Albert Rösti
Bundesrat